

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0344/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 06.09.2011

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Mü;Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	12.09.2011	Beratung
Magistrat	19.09.2011	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2011	Zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	25.10.2011	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	05.12.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	Entscheidung

Betreff:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2012 wird gemäß §§ 114a ff. HGO beschlossen. Der Haushalt, der aus Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan besteht, schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
 mit dem Gesamtbetrag der Aufwendung auf

181.536.366,00 €
 209.570.768,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

mit einem Fehlbedarf von	28.019.402,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-21.358.882,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.521.900,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.485.130,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.597.230,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.820.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	36.904.882,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

2. Das dem Haushaltsplan 2012 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 114h III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2012 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 114h I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Gemäß §§ 114d i. V. m. § 97 I HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die von den einzelnen Dezernaten bzw. Ämtern eingereichten Mittelanmeldungen wurden auf die Beachtung der Grundsätze nach der Gemeindeverfassung geprüft und im Magistrat beraten. Die sich daraus ergebenden Festsetzungen für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurden festgestellt.

Nach der Beschlussfassung des Haushalts 2012 durch die Stadtverordneten und nach erfolgter Beschlussfassung über die Änderungsanträge, bitten wir der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2012 zuzustimmen.

Anlage:
Haushaltssatzung 2012

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift